



Risiken durch Fremdfinanzierung

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass jede Art von Fremdfinanzierung mit Risiken verbunden ist. Die Nachteile zeigen sich beispielsweise in höheren Gesamtkosten im Vergleich zur sofortigen Bezahlung des Gesamtbetrages. Vor allem aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist seit Sommer 2022 wieder ein Trend zu höheren Gesamtkosten zu erkennen. Dadurch sind die Gesamtkosten von Fremdfinanzierungen generell höher als in den vergangenen Jahren.

Rechtzeitiges Ansparen und die Zahlung des Gesamtpreises ist immer die sicherste Methode, um sorgenfrei ans Ziel zu kommen. Darüber hinaus hat die sofortige Bezahlung des Gesamtbetrages weitere Vorteile. So entsteht dabei im Vergleich zu Leasing keine Verpflichtung, eine Vollkaskoversicherung abschließen zu müssen. Rabatte bzw. Skonti können darüber hinaus erhebliche finanzielle Vorteile bringen. Weiters ist der PKW bei der unmittelbaren Bezahlung des Gesamtbetrages sofort Eigentum der Käuferin bzw. des Käufers, wohingegen bei einer Kreditfinanzierung häufig ein Eigentumsvorbehalt besteht, der eine Verfügung über das Fahrzeug einschränkt. Beim Leasing ist das Auto während der Vertragslaufzeit Eigentum der Leasinggeber:innen. In manchen Fällen kann das Fahrzeug zum Ende der Vertragslaufzeit erworben werden.

Wenn sich dennoch die Frage nach einer Fremdfinanzierung stellt, so sollten einige grundsätzliche Punkte bedacht werden.

Belastung für Haushaltsbudget

Durch Fremdfinanzierungen entstehen in der Regel Finanzierungskosten. Diese und die Rückzahlung des Kreditbetrags belasten das Haushaltsbudget. Im Fall einer Ratenzahlung wirkt sich das in einer Erhöhung der monatlichen Fixkosten aus. Kommt es zu einem Zahlungsverzug, entstehen erhebliche Mehrkosten durch

Verzugszinsen und den Zinseszinsseffekt. Kreditnehmer:innen tragen das Risiko einer Überschuldung. Während der Vertragslaufzeit können Gründe eintreten, die es den Schuldner:innen nicht mehr möglich machen, monatliche Fixkosten, Lebensunterhalt sowie die Zahlungsverpflichtungen aus der Fremdfinanzierung zu begleichen. Haushaltsbudgets werden oft zu knapp kalkuliert und es bleiben nur wenig oder überhaupt keine Spielräume. Umso wichtiger ist die sorgfältige Planung und eine genaue Kalkulation einer allfälligen Fremdfinanzierung. Voreilige Entscheidungen über Vertragsabschlüsse oder -auflösungen können unangenehme Folgen und hohe Kosten nach sich ziehen:

Bevor man sich für eine Fremdfinanzierung entscheidet, sollte man nachstehende Fragen ehrlich beantworten:

- ⇒ Ist es wirklich notwendig, dieses Vorhaben sofort zu realisieren?
- ⇒ Könnte ich vorher den Rechnungsbetrag beziehungsweise einen Teilbetrag ansparen?
- ⇒ Gibt es vielleicht kostengünstigere Möglichkeiten zur Umsetzung?
- ⇒ Ist die Rückzahlung noch leistbar, wenn weitere Ausgaben z.B. Familiengründung dazu kommen?
- ⇒ Ist die Rückzahlung auch bei einer Einkommensverschlechterung leistbar?

Checkliste anlegen

Wenn diese Fragen ehrlich beantwortet wurden und dennoch eine Fremdfinanzierung für notwendig erachtet wird, dann sollte diesem Vorhaben eine sorgfältige Planung vorangehen. Erstellen Sie eine Checkliste mit folgenden Punkten, die Sie gewissenhaft abarbeiten:

- ⇒ Ich habe mir mein zur Verfügung stehendes Budget genau angesehen. Ich habe mir alle Anteile meiner Ausgaben realistisch überlegt und kalkuliert. Dazu zählen fixe Kosten wie z.B. Miete, Strom, Kreditrückzahlungen, variable Kosten wie z.B. Lebensmittel, Freizeit und



auch ein Sparbudget. Die Kredit- oder Leasingrate ist somit als fixe Ausgabe eingeplant und kann wie vereinbart bezahlt werden.

- ⇒ Auch bei Einkommensverschlechterung durch z.B. Arbeitsplatzverlust kann ich meine Kreditrate zeitgerecht begleichen.
- ⇒ Ich bin bereit, anderswo auf gewohnte Dinge zu verzichten.
- ⇒ Ich habe mir Vergleichsangebote von mindestens zwei Anbieter:innen nach den „Europäischen Standardinformationen“ besorgt und kann mit den vorhandenen Daten eine aussagekräftige Vergleichsrechnung anstellen.
- ⇒ Ich habe den Kredit- bzw. Leasingvertrag und auch das Kleingedruckte genau durchgelesen und mir gegebenenfalls Unterstützung zum Verständnis des Gelesenen (z.B. durch den Verein für Konsumenteninformation oder die Arbeiterkammer) organisiert.
- ⇒ Mir ist bewusst, dass ich eine andere Person, sollte diese für mich bürgen, in große Schwierigkeiten bringe, wenn ich meine Raten nicht fristgerecht bezahle. Im Gegenzug sollte ich mir selbst auch immer sehr gut überlegen, für wen oder wann ich büрге.
- ⇒ Ich habe mir einen generellen Kostenüberblick zum PKW erstellt. Neben den Anschaffungskosten gibt es weitere Kosten, die ich bei meiner Budgetplanung berücksichtigt habe:

- **Einmalige Kosten** wie Anschaffungskosten, Zulassungskosten, Kosten für Ein- und Umbauten, Kosten für Winterausrüstung ...
- **Laufende Kosten** wie z.B. Versicherungen, Treibstoff, Reifen, Vignette, technische Überprüfung, Service, Parkgebühren, Pfllege Manche Kosten hängen stark von der Kaufentscheidung ab, daher ist es äußerst sinnvoll, diese vor dem Kauf zu recherchieren (z.B. Höhe der Versicherungsprämie oder der Preis neuer Reifen). Die Autofahrerclubs (z.B. ÖAMTC-Autothek, online unter www.oeamtc.at/autothek) bieten hier umfassende Informationen und die Möglichkeit, Kosten abzurufen.

⇒ Ich habe mindestens einmal über die mögliche Entscheidung geschlafen.

Achtung bei Erstinformationen und Angeboten übers Netz

Im Netz werden viele Kredit- und Leasingrechner angeboten. Diese können lediglich eine erste Einschätzung der möglichen Kosten geben und stellen in der Regel eine unverbindliche Erstinformation dar. Oft fehlen wichtige Parameter, die für die Beurteilung und einen zuverlässigen Kostenvergleich nötig sind. Erst mit der Eingabe bzw. Bekanntgabe der persönlichen Daten (diese sind notwendig für die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer:innen) kann von Seiten eines Geldinstituts ein seriöses Angebot erstellt werden. Dieses kann jedoch erheblich von den Erstinformationen abweichen und muss als tatsächliche Rechengröße für eine Kostenanalyse herangezogen werden.

Tip: Wählen Sie den persönlichen/direkten Kontakt zur kreditgebenden Institution. Holen Sie dort alle entsprechenden Daten ein. Lassen Sie sich in einem persönlichen Beratungsgespräch das Finanzierungsangebot erklären und fragen Sie nach, warum das Angebot im Vergleich gut sein soll.

Näheres zum Kredit

Kredit kommt vom lateinischen Wort „credere“, das mit „glauben“ oder „vertrauen“ übersetzt wird. Kreditgeber:innen vertrauen darauf, dass sie das Geld, das sie verliehen haben, samt Zinsen wieder zurückbekommen. Von einem Verbraucherkredit spricht man, wenn der Kreditvertrag zwischen einem Unternehmen und Verbraucher:innen zu privaten Zwecken abgeschlossen wird. Bei der Fremdfinanzierung eines Autos werden Kredite häufig vom Autohaus selbst vermittelt. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um sogenannte verbundene Verträge. Aber grundsätzlich kann man die Finanzierung des Autos auch über seine Hausbank bzw. über

jede andere Bank abwickeln. Kredit und Autokauf sind dann zwei rechtlich getrennte Verträge, außer der Zweck des Autokaufs wird im Vertrag genannt.

Das Fahrzeug bleibt in der Regel bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Finanzierer:innen. Dieser sogenannte Eigentumsvorbehalt wird abgesichert, indem der Typenschein einbehalten wird.

Leasing – eine weitere Art der Fremdfinanzierung

Ein Autoleasing-Vertrag berechtigt die Leasingnehmer:innen durch Zahlung eines Entgeltes (Leasingrate) zur Benützung des Fahrzeuges. Während der Vertragslaufzeit bleibt das Auto im Eigentum der Leasinggeber:innen.

Als solche können sie den Nutzer:innen zahlreiche Beschränkungen auferlegen (z.B. Bindung an eine Vertragswerkstätte, keine Fahrten ins Ausland etc.). Auch der Abschluss einer Vollkaskoversicherung wird in fast allen Verträgen vorgeschrieben, was auch empfehlenswert ist. Die dadurch entstehenden Kosten sind erheblich (siehe Fallbeispiel Susanna Putz) und müssen im Budget bedacht werden.

lich eingeräumtes Recht zum Kauf des Fahrzeuges hat sie oder er aber nicht.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Leasingvarianten wie z.B. Vollamortisation (der gesamte Kaufpreis wird über eine bestimmte Laufzeit in Raten abbezahlt) oder Teilamortisation (Zahlung von Leasingraten über die Laufzeit und Möglichkeit, das Auto zu Vertragsende zu einem vorab kalkulierten Restwert zu kaufen). Die Teilamortisation stellt in der Praxis die üblichste Form dar.

Restwertleasing (= Teilamortisation)

Die häufigste Form ist das sogenannte Restwertleasing. Dabei wird für das Ende der Vertragslaufzeit der Restwert des Autos kalkuliert. Übernimmt der:die Leasingnehmer:in am Ende der Laufzeit das Fahrzeug, muss sie:er den Restwert bezahlen. In der Regel werden beim Restwertleasing Depotzahlungen (feststehend oder abnehmend) und/oder Anzahlungen vereinbart.

Das fixe Depot (Kautions) dient der Sicherstellung von Forderungen und bleibt bis zum Vertragsende erhalten. Das variable Depot wird hingegen bei der Berechnung des Leasingentgelts berücksichtigt, wobei sich die Depothöhe mit fortschreitender Vertragsdauer verringert, da sie nach und nach in die Rückzahlung einfließt. Diese Eigenleistung verringert das Leasingentgelt und damit jene Summe, für die Zinsen bezahlt werden muss. Ebenso hat sie eine Auswirkung auf den effektiven Jahreszins.

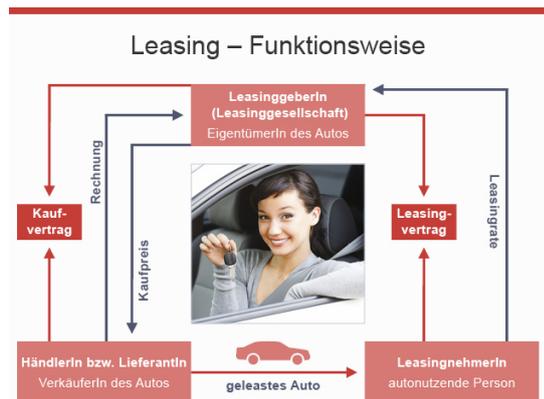


Bild: sozialministerium/shw

Bei den vielen Verträgen besteht am Ende der Laufzeit die Möglichkeit das Auto zu erwerben. Handelt es sich aber um Leasingverträge gemäß § 26 Abs 1 Z 4 des Verbraucherkreditgesetzes muss der bzw. die Leasingnehmer:in zwar für den kalkulierten Restwert einstehen, ein vertrag-

Das Risiko mit dem Restwert

Bei einem Leasingvertrag kann am Laufzeitende der tatsächliche Restwert (= der zum Zeitpunkt des Vertragsendes aktuelle Marktwert) niedriger sein als der ursprünglich berechnete Restwert. Wird das Fahrzeug zurückgegeben, dann haftet der:die Leasingnehmer:in für den Mindererlös, der z.B. durch mehr gefahrene Kilometer oder unsachgemäße Verwendung des Autos zustande kommt, und muss allenfalls die Differenz auf den Restwert bezahlen. Dieses Risiko lässt sich mit



einem Leasingvertrag mit garantiertem Restwert ausschließen.

Achtung! Die Wertminderung des Autos läuft erheblich rascher ab als die Abzahlung des vorfinanzierten Kaufpreises durch die Leasinggesellschaft. Daher kann der Abrechnungsendbetrag vor allem zu Beginn des Leasingvertrages relativ hoch sein.

Allgemein gilt bei Leasing mit Restschuld, dass der Restwert Auswirkungen auf die Höhe der Raten und der Zinssumme hat. Der Zusammenhang zwischen Restschuld, Zinssumme und Leasingrate lässt sich folgendermaßen erklären: Je höher die Restschuld, desto niedriger sind die Raten, aber umso höher ist die Zinssumme.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf dem Konsumentenportal des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter www.konsumentenfragen.at.
Quelle: Sozialministerium:
www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Finanzierung/Leasing/Uebersicht_Leasing.html

Verbraucherkreditgesetz (VKrG) & Hypothekar- und Immobilienrichtlinie (HIKrG)

Aufgrund von EU Vorgaben gibt es derzeit zwei unterschiedliche Gesetze, die den Bereich der Fremdfinanzierungen betreffen:

- ⇒ das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) und
- ⇒ die Hypothekar- und Immobilienrichtlinie (HIKrG)

Diese beiden Gesetze beinhalten wichtige Vorgaben. Das VKrG erfasst dabei alle von Kreditgeber:innen vergebenen Personalkredite, Überziehungsmöglichkeiten auf einem laufenden Konto, Ratenzahlungen für Verbraucher:innen und Finanzierungsleasingverträge. Die HIKrG regelt alles, was mit dem Erwerb von Eigentum oder Sicherheitsrechten (Pfandrecht) an unbeweglichen Sachen zu tun hat, wie z.B. die Immobilienkredite.

Wesentliche Bestimmungen des VKrG

1. Vorzeitige Auflösung von Leasingverträgen

Verbraucher:innen können nun jederzeit den Leasingvertrag vorzeitig kündigen. Wird eine Vertragsauflösung vorgenommen, wird für die Vertragsabrechnung die Summe aus den noch ausstehenden Leasingraten und dem Restwert ermittelt. Diese in Zukunft fälligen Beträge werden auf den Kündigungszeitpunkt abgezinst. Wollen Verbraucher:innen das Fahrzeug vorzeitig kaufen, dann entspricht dieser errechnete Betrag dem Kaufpreis. Wollen sie das Fahrzeug jedoch vorzeitig zurückgeben, wird der errechnete Betrag dem Wert des Fahrzeuges bei seiner Rückgabe gegenübergestellt. Diese Differenz müssen Kund:innen als Abrechnungsendbetrag bezahlen.

2. Der effektive Jahreszins macht's möglich

Das wichtigste Kriterium für die Vergleichbarkeit von Finanzierungsangeboten ist der effektive Jahreszins.

Durch die verpflichtende Angabe des effektiven Jahreszinses soll eine europaweite Vergleichbarkeit von Kreditangeboten erreicht werden. Er drückt die Kreditkosten (Zinsen, Provisionen, diverse Spesen, Gebühren, Kontoführungsggebühren ...) für die Verbraucher:innen als jährlichen Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags aus. Er muss im Kreditangebot und -vertrag ersichtlich sein. Häufig bei KFZ-Leasing ist der effektive Jahreszinssatz einmal mit Berücksichtigung einer verpflichtenden (Voll)Kaskoversicherung und einmal ohne diesen ausgewiesen. Der effektive Jahreszinssatz mit der Kaskoversicherung ist dann oft deutlich höher, was vor Vertragsabschluss zu berücksichtigen ist. Ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages die Voraussetzung für die Gewährung eines Kredits, dann muss sich die Versicherungsprämie im effektiven Jahreszins ebenfalls niederschlagen.

Vor der Vertragsentscheidung sollen neben dem effektiven Jahreszins auch die Gesamtkosten (evtl. Anzahlungen oder Eigenleistungen zu



Vertragsbeginn, Vertrags- und Bearbeitungsgebühren, monatlich verrechnete Kredit-/Leasingraten ...) verglichen werden. Auch indirekte Kosten wie die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung bzw. Verpflichtung zur Einhaltung der Wartungsintervalle sollten berücksichtigt werden.

Vgl. Zeitschrift KONSUMENT, 10/2012, S. 44 ff., Verein für Konsumenteninformation, Wien.

Durch unterschiedliche Formen der Rückzahlung (z.B. Ratenzahlung oder endfällige Tilgung, hohe Anfangszahlungen etc.) ergeben sich bei gleichem effektiven Jahreszins unterschiedlich hohe Gesamtkosten.

3. Vorvertragliche Informationspflicht

Weiters unterliegt das Kredit gebende Unternehmen der vorvertraglichen Informationspflicht, d.h. es muss dem:der Kreditnehmer:in ein **Europäisches Standardinformationsblatt (ESIS)** übergeben. Dieses Formular enthält umfassende Informationen zu Kosten und sonstigen Kreditbedingungen. Damit können Verbraucher:innen europaweit Kreditangebote anhand einheitlicher Parameter (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszins usw.) vergleichen. Auch beim Abschluss von Leasingverträgen müssen Verbraucher:innen im Vorfeld die gleichen Informationen erhalten wie bei Bankkrediten.

4. Prüfung der Kreditwürdigkeit

Die Kreditgeber:innen sind zu einer sorgfältigen Prüfung der Kreditwürdigkeit der Verbraucher:innen verpflichtet. Unter Kreditwürdigkeitsprüfung versteht man, dass die Kreditgeber:innen prüfen und bewerten, ob finanziellen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag auch nachgekommen werden kann. Je nach Bank werden unterschiedliche Daten herangezogen, wie z.B. Selbstauskünfte der Konsument:innen, Daten von Bankenwarnlisten, sonstigen Kreditauskunfteien oder öffentlichen Registern. Auch laufende Finanzierungen, Zahlungsunre-

gelmäßigkeiten, Kontoverhalten und andere Angaben wie Alter oder Beruf können miteinbezogen werden.

Ergibt diese Prüfung Zweifel an der Fähigkeit der Verbraucher:innen, die Pflichten aus dem Kreditvertrag zu erfüllen, so müssen sie über diese Bedenken informiert werden (Warnpflicht). Kommt die Bank zu dem Ergebnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kredit zurückbezahlt werden kann, darf sie ihn nicht gewähren.

5. Rücktritt von Kreditverträgen

Verbraucher:innen können innerhalb von 14 Tagen von Kreditverträgen zurücktreten. Davon ausgenommen sind Finanzierungsleasingverträge. Für Hypothekarkredite gilt ein maximal 2-tägiges Rücktrittsrecht (Werktage), wenn der Vertrag innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der vorvertraglichen Informationen abgeschlossen wurde. Treten Verbraucher:innen von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurück, so gilt der Rücktritt auch für einen damit verbundenen Kreditvertrag.

6. Vorzeitige Rückzahlung

Grundsätzlich

- besteht ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung
- und es müssen die Kosten des Rückzahlungsrechtes je nach Vertrag einzeln beurteilt werden.

Zu den Kosten des Rückzahlungsrechtes gilt im Detail: Bei Verbraucherkreditverträgen mit ausschließlich variabler Verzinsung kann jederzeit zurückgezahlt werden, ohne dass dafür Pönale für die vorzeitige Rückzahlung verrechnet werden darf. Bei Verträgen mit Fixzinssätzen darf pro Jahr ein Betrag von € 10.000,- vorzeitig zurückbezahlt werden. Ist der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung höher, darf die Entschädigung, die von den Kreditnehmer:innen verlangt werden kann, maximal 1% des vorzeitig zurückbezählten



Betrags ausmachen. Die Entschädigung darf den Betrag der Zinsen nicht übersteigen, den die Kreditnehmer:innen bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Kredits zahlen hätten müssen.

Horizontal lines for notes

Tipps und Informationen

⇒ **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:**

Informationen zu Verbraucherkrediten
www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Finanzierung/Verbraucherkredit/Uebersicht_Verbraucherkredit.html

⇒ **Arbeiterkammer:** Kredite
www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/index.html

⇒ **Arbeiterkammer:** Zinsen im Test
www.bankenrechner.at/privatkredit

⇒ **Verbraucherzentrale:** Zinswende, Leit-zins und Rolle der Notenbanken
www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/so-erklaeren-sie-zinswende-leit-zins-und-rolle-der-notenbanken-94398

Anmerkungen

Horizontal lines for notes